

# Parkplatzordnung

Diese Ordnung regelt die Belegung der zur Verfügung stehenden Parkplätze für die MitarbeiterInnen der Firma ....

Ihr liegen folgende Prämissen zugrunde:

- Rettungspassagen für Feuerwehr und Rettungswagen sind unbedingt freizuhalten
- Für externe Besucher ist ausreichender Parkraum freizuhalten.
- Jede/r MitarbeiterIn findet eine Parkmöglichkeit vor.
- Ein reibungsloser Betriebsablauf ist sicherzustellen.

Als Schwerbehindertenparkplätze im Sinne dieser Ordnung gelten Parkmöglichkeiten, zu deren Belegung nur eine Berechtigung nach der StVO oder eine ausweisliche Zulassung durch Geschäftsleitung und Schwerbehindertenvertretung der Firma ... berechtigt. Der entsprechende Ausweis muß von außen sichtbar im PKW hinterlegt und gültig sein.

Schwerbehindertenparkplätze befinden sich auf dem

- Parkplatz Kantine – Reihe 1, Plätze 1 und 2
- Parkplatz Gebäude „F“ – Reihe 1, Platz 1
- Parkplatz Gebäude „K“ – Plätze 7 und 8

Als Spätschichtparkplätze im Sinne dieser Ordnung gelten Parkmöglichkeiten, die für MitarbeiterInnen reserviert sind, deren Arbeitsbeginn nach 13.45 Uhr liegt. Bis 13.45 Uhr gelten diese Parkplätze als Teilzeitparkplätze.

Derartige Parkplätze befinden sich auf dem

- Parkplatz Kantine – Reihe 1, Plätze 3,4 und 5 sowie die Reihen 2, 12 und 13

Als Besucherparkplätze im Sinne dieser Ordnung gelten Parkplätze, die von den MitarbeiterInnen nur kurzfristig zum Be- und Entladen benutzt werden dürfen und ansonsten für externe Besucher freizuhalten sind.

Besucherparkplätze befinden sich auf dem

- Parkplatz Gebäude „H“ – Plätze 2 und 3
- Parkplatz Gebäude „K“ – Plätze 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 9

Sonstige Parkplatzreservierungen:

- Für die Dienstfahrzeuge der Geschäftsleitung stehen fünf Parkplätze auf dem Parkplatz Gebäude „F 2“ zur Verfügung.
- Für das Firmenfahrzeug der Firma ... ist Platz 1 auf dem Parkplatz Gebäude „H“ reserviert.
- Fahrräder dürfen ausschließlich auf der Fahrradabstellfläche zwischen Feuerwehr und Gebäude „F 1“ abgestellt werden; der Motorradparkplatz befindet sich vor dem Gebäude „L“.